

# Gemeinde Damshagen

## Beschlussvorlage

BV/03/23/041-1

öffentlich

### 3. Änderung der Entgeltordnung der Gemeinde Damshagen über die Erhebung von Benutzerentgelt für gemeindeeigene Einrichtungen hier: erneute Beschlussfassung

Organisationseinheit: <b>Bauwesen</b> Bearbeiter: <b>Christian Körner</b>	Datum <b>18.01.2024</b> Verfasser: <b>Christian Körner</b>	
<i>Beratungsfolge</i>  <b>Gemeindevorvertretung Damshagen (Entscheidung)</b>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>  <b>31.01.2024</b>	<i>Ö / N</i>  <b>Ö</b>

#### **Sachverhalt:**

Folgendes wurde in der Gemeindevorvertretung am 13.12.24 unter BV/03/23/052 TOP Ö7.3 besprochen:

„Nach einleitenden Worten übergibt die Bürgermeisterin das Wort an die 1. Vorsitzende des Sportvereins, Frau Katharina Weste.

Frau Weste wiederholt im Wesentlichen die bereits im Sozialausschuss vorgetragenen Bedenken gegenüber der Höhe des Nutzungsentgeltes gem. der aktuellen Änderung der Entgeltordnung. Eine Erhöhung des Nutzungsentgeltes von bisher 10 EUR/Stunde auf 15 EUR/Stunde stellt für den Sportverein eine signifikante Hürde dar. Die finanzielle Situation des Vereins ist sehr angespannt. Ein stündliches Nutzungsentgelt von 13 EUR wäre vorstell- und leistbar.

Die Bürgermeisterin berichtet über die Diskussion im Sozialausschuss.

Die Mitglieder des Sozialausschusses empfehlen, das Nutzungsentgelt für Trainingszeiten gemeindeeigener Vereine auf 13 EUR/Stunde festzulegen. Allerdings soll nach der Sanierung der Heizung das Entgelt erneut zur Disposition stehen.

Die Bürgermeisterin erläutert außerdem, dass die Heizkostenpauschale in der Sporthalle nicht umsetzbar sei. Aufgrund stetig wechselnder Belegungen kann diese nicht wie in der Schmiede oder der Feuerwehr angewandt werden. Demnach ist diese Pauschale für die Sporthalle zu streichen.

Zur Berücksichtigung der Empfehlung ist eine Änderung der Entgeltordnung erforderlich, darum lässt die Bürgermeisterin über Folgendes abstimmen:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Damshagen beschließt, die noch nicht bekanntgemachte 3. Änderung der Entgeltordnung über die Erhebung von Benutzerentgelt für gemeindeeigene Einrichtungen

1. nicht bekanntzumachen und
2. sie erneut in der Gemeindevorvertretung zu beraten.“

Daraufhin hat die Verwaltung den Tagesordnungspunkt erneut aufgenommen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Damshagen beschließt

1. den Beschluss vom 18.10.23 mit der Vorlagennummer BV/03/23/41 TOP Ö7.8 aufzuheben.
2. die 3. Änderung der Entgeltordnung der Gemeinde Damshagen über die Erhebung von Benutzungsentgelt für gemeindeeigenen Gemeindeeinrichtungen in der anliegenden Fassung.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen und
	unabweisbar und
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltstaführung auszufüllen):
	Deckung gesichert durch
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
X	Keine finanziellen Auswirkungen.

**Anlage/n:**

1	Entwurf der 3. Entgeltordnung öffentlich
---	--

### **3. Änderung der Entgeltordnung der Gemeinde Damshagen über die Erhebung von Benutzungsentgelt für gemeindeeigene Einrichtungen vom ...**

Nach Beschlussfassung durch die Gemeindevorsteherin der Gemeinde Damshagen am ... wird folgende 3. Änderung der Entgeltordnung über die Erhebung von Benutzungsentgelt für gemeindeeigene Einrichtungen erlassen:

Punkt 1 der Entgeltordnung wird wie folgt geändert:

#### **1. Gegenstand des Entgeltes**

Für die Benutzung der gemeindeeigenen Räume im Kommunikationszentrum „Alte Schmiede, Algenpapierwerkstatt, in der Sporthalle und im Saal des Feuerwehrgerätehaus Rolofshagen einschließlich Sanitär- und Küchenanlagen sowie der damit verbundenen Leistungen ist ein Nutzungsentgelt zu zahlen. Eine Vermietung kann nur erfolgen, wenn dem keine Nutzung für eigene gemeindliche Zwecke entgegensteht und der Gemeinde die Vermietung möglich ist. Auslagen sind zu erstatten, wenn für die Nutzung und Leistung kein Entgelt erhoben wird.

#### **3. Höhe des Nutzungsentgeltes**

Die Entgelthöhe richtet sich nach der in der Anlage befindlichen, mit der 3. Änderung verbundenen Entgelttabelle, die Bestandteil dieser Entgeltordnung ist.

#### **9. Inkrafttreten**

Die 3. Änderung der Entgeltordnung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Damshagen,

.....  
Mandy Krüger  
Bürgermeisterin

- Dienstsiegel -

## Anlage

### Entgelttabelle zur Entgeltordnung der Gemeinde Damshagen über die Erhebung von Benutzungsentgelt für gemeindeeigenen Einrichtungen vom ...

#### A) Benutzungsentgelt

\*\*\*\*\*

#### Tarif-Nr. Gegenstand

#### Entgelt

#### 01. Kommunikationszentrum „Alte Schmiede“

- a) Benutzungsentgelt für den Versammlungsraum im Erdgeschoss mit vorhandenem Inventar sowie Sanitäranlagen:

	Einwohner der Gemeinde Damshagen	Auswärtige
Einzelnutzung bis 5 Stunden	35,00 Euro	50,00 Euro
Tagessatz	100,00 Euro	150,00 Euro
b) Nutzung der Küche mit vorhandenem Geschirr		20,00 Euro
c) Nutzung der Tischdecken je Tischdecke		1,50 Euro

- b) In der Heizperiode vom 01.10. bis 31.03. wird ein Aufschlag in Höhe von 15,00 Euro erhoben. ~~Dies bezieht sich auf Nutzungen bei mehr als 5 Stunden bis 24 Stunden.~~

- c) Bei gewerblicher Nutzung ist das doppelte Nutzungsentgelt zu Punkt a) zu entrichten.

- d) zusätzlich wird eine Verwaltungspauschale von 10 % pro Vermietung ~~auf die im Punkt a), b), d) und e)~~ erhoben.

~~Hier ist zusätzlich durch den Nutzer eine Kaution in Höhe von 150,00 Euro zu hinterlegen, die nach Abnahme der Räume durch den Verantwortlichen umgehend an den Nutzer bei ordnungsgemäßer Übergabe zurückgezahlt wird.~~

Gemeindeansässigen Vereinen kann auf Antrag eine gebührenfreie Nutzung gewährt werden.

## **02. Algenpapierwerkstatt:**

~~Vermietung nur auf schriftlicher Anfrage gestattet.~~

## **02. Feuerwehrgerätehaus Rolofshagen**

- a) Benutzungsentgelt für den Saal im Feuerwehrgerätehaus Rolofshagen mit vorhandenem Inventar sowie Sanitäranlagen:

	Einwohner der Gemeinde Damshagen	Auswärtige
Einzelnutzung bis 5 Stunden	30,00 Euro	50,00 Euro
Tagessatz	80,00 Euro	120,00 Euro

- b) In der Heizperiode vom 01.10. bis 31.03. wird ein Aufschlag in Höhe von 15,00 Euro erhoben.
- c) zusätzlich wird eine Verwaltungspauschale von 10 % pro Vermietung auf die im Punkt a) erhoben.

## **04. Turn- und Sporthalle Damshagen**

- a) Benutzungsentgelt für die Sporthalle mit vorhandenem Inventar sowie Sanitäranlagen:

### Sportstätte

01 Sporthallenbenutzung bis 12.00 Uhr bei Turnieren mit Teilnehmergebühr und/oder Eintritt, wenn der Verein in der Gemeinde ansässig ist.	50,00 Euro
02 Sporthallenbenutzung bei Turnieren mit Teilnahmegebühr und/oder Eintritt, wenn der Verein in der Gemeinde ansässig ist.	80,00 Euro
03 Sporthallenbenutzung bei Turnieren mit Teilnahmegebühr und/oder Eintritt, wenn Ausrichter ein Fremdverein ist.	pro Tag 110,00 Euro
04 Sporthallenbenutzung bei Vermietung für kommerzielle Zwecke Darin eingeschlossen sind 3 Stunden Vor- und Nachbereitungszeit. Wenn dafür mehr Zeit benötigt wird, sind pro Stunde zu berechnen.	pro Tag 400,00 Euro 15,00 Euro

~~05 Einzelnutzung des Zuschauerraumes je h~~ ~~15,00 Euro~~

~~Für die Durchführung von privaten Feiern ist hier zusätzlich eine Kaution in Höhe von 150,00 Euro zu hinterlegen, die nach Abnahme der Räume durch den Verantwortlichen umgehend an den Nutzer bei ordnungsgemäßer Übergabe zurückgezahlt wird.~~

Wenn die Turn- und Sporthalle genutzt wird, dann ist die Nutzung des Zuschauerraumes inklusive.

Training

06 Nutzung pro Stunde (60 min.) in der Sporthalle je Sportgruppe  
~~bis 15 Personen~~ für nicht ortsansässige Vereine ~~20,00 Euro~~

Nutzung pro Stunde (60 min.) in der Sporthalle für  
gemeindeeigene Vereine ~~13,00 Euro~~  
(ausgenommen sind Kinder- und Jugendgruppen der  
Gemeinde Damshagen)

07 Nutzung der Sporthalle für Familienfeiern für 1,5 Stunden 30,00 Euro  
(inkl. Zuschauerraum)

b) ~~In der Heizperiode vom 01.10. bis 31.03. wird ein Aufschlag in Höhe von 15,00 Euro erhoben.~~

c) zusätzlich wird eine Verwaltungspauschale von 10 % pro Vermietung auf die im Punkt a) benannten Entgelten erhoben.

**Ausgenommen sind die Trainingseinheiten der gemeindeeigenen Vereine.**